

Sportordnung

Bremen, 16.05.2017

Teil A Allgemeiner Teil

Entsprechend § 2.7 der Satzung des LBSV Bremen sind in der Sportordnung alle Bezeichnungen mit Rücksicht auf die Lesbarkeit ausschließlich in männlicher Form gewählt worden. Es wird damit nicht impliziert, dass sie personell nicht gleichermaßen von weiblichen bzw. männlichen Personen besetzbar sind.

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Sportordnung regelt den Spielbetrieb der Fachgruppe Bowling (FGB) – Bremen-Stadt.
- 1.2 Teil B (Fachgruppenspezifischer Teil) der Sportordnung der FGB gilt für den Ligabetrieb.
 - 1.2.1 Andere regionale und überregionale Wettbewerbe werden vom Fachgruppenvorstand gesondert ausgeschrieben (Pokalwettbewerb, Einzel-, Doppel- und Mixed –Meisterschaften usw.)
 - 1.2.2 Die Durchführung und Aufstellung der Mannschaften für Repräsentativspiele obliegt dem Fachgruppenvorstand.
 - 1.2.3 Überregionale Begegnungen sind dem LBSV mindestens 14 Tage vorher zu melden.
- 1.3 Die Rahmensportordnung (RSO) des Landesbetriebssportverbandes (LBSV) Bremen vom 27.04.2010 ist Bestandteil dieser Sportordnung und ist ihr als Anlage 1 beigelegt.
- 1.4 Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes innerhalb einer Spielsaison kann der Fachgruppenvorstand Ergänzungen der Sportordnung beschließen. Die Ergänzungen müssen innerhalb von 14 Tagen veröffentlicht werden; sie sind auf der folgenden Fachgruppenversammlung zur Abstimmung zu bringen.

2 Fachgruppenvorstand

2.1 Mitglieder

Der Fachgruppenvorstand besteht mindestens aus 3 höchstens jedoch aus 5 Mitgliedern, die Funktionsträger gemäß § 5.2.3. der Satzung sind. Sie nehmen folgende Funktionen wahr: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer und Sportwart. Weiteres regelt die RSO.

2.2 Wahlen

Der gesamte Fachgruppenvorstand ist alle 2 Jahre in den geraden Jahren von der Fachgruppen-Versammlung mit Stimmenmehrheit zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes übernimmt ein anderes Vorstandsmitglied bis zur nächsten Wahl kommissarisch dessen Aufgaben.

2.3 Sportausschuss

Für die Durchführung des Spielbetriebes setzt der Fachgruppenvorstand einen Sportausschuss ein, der in der Regel vom Sportwart geleitet wird.

Die Staffelleiter sind Mitglied im Sportausschuss. Sie werden jährlich vor Beginn einer Saison von der Fachgruppenversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Eine Übersicht der Mitglieder des Fachgruppenvorstandes und des Sportausschusses ist als Anlage 2 beigefügt.

Teil B Fachgruppenspezifischer Teil

3 Teilnahme-/Spielberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigt für Punktspiele sind Betriebssportgemeinschaften (BSG) und Freie Sportgemeinschaften (FSG), die dem LBSV Bremen als korporatives Mitglied angehören. FSG`n können dann am Spielbetrieb teilnehmen, wenn sie die Voraussetzungen nach 3.1.1 oder 3.1.2 erfüllen.

3.1.1 Eine FSG kann mit Zustimmung des Fachgruppenvorstandes am Spielbetrieb teilnehmen, wenn sie aus einer abgemeldeten BSG hervorgegangen ist und diese vorher mindestens 1 Jahr am Spielbetrieb teilgenommen hat. Die Spieler/innen behalten ihren Status.

3.1.2 Eine FSG kann mit Zustimmung des Fachgruppenvorstandes am Spielbetrieb teilnehmen, wenn sie zur Saison neu angemeldet wird und mindestens 2 Spieler/innen vorher noch nicht für eine Bowlingmannschaft einer anderen BSG/FSG gemeldet waren. Erstmals für die Fachgruppe Bowling gemeldete Spieler/innen erhalten den Status F, alle anderen Spieler/innen beginnen als Gastportler.

3.1.3 Eine FSG erhält bei Neumeldung nur für eine/n aktuellen Bundesligaspieler/in die Startberechtigung.

3.2 Eine Betriebssportgemeinschaft (BSG) kann beliebig viele Teams melden, soweit es der Spielbetrieb in den Hallen zulässt. Für jedes Team ist eine Spieler-Meldeliste beim Fachgruppenvorstand einzureichen. Neue Spieler sind der Staffelleitung zur Ergänzung der Meldeliste sofort anzuzeigen.

3.3 Spielgemeinschaften

BSG`n und FSG`n im Sinne von Punkt 1.1. Satz 2, denen jeweils mindestens 2 bis höchstens 4 Betriebssportler für den Spielbetrieb zu Beginn einer Saison zur Verfügung stehen, können sich auf Antrag mit Zustimmung des Fachgruppenvorstandes für eine Spielsaison zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen.

Die Mitglieder einer Spielgemeinschaft können sich nach einer Spielsaison mit Zustimmung des FG-Vorstandes zu einer FSG zusammenschließen. Die Spieler behalten ihren Status, neue Spieler beginnen als Gastspieler

3.4 Betriebssportler, Gastportler, Doppelsportler

3.4.1 Spielberechtigt für Punktspiele sind Spieler, die einer BSG oder einer FSG im Sinne von Punkt 3.1 Satz 2 angehören bzw. angeschlossen sind (Gastportler) und einen gültigen Pass des LBSV Bremen für die FGB besitzen. Dieser ist auf Verlangen am Starttag vorzuweisen.

3.4.2 Maßgebend für den Status eines Spielers ist der erste Ligaspieltag der Saison bzw. der Zeitpunkt der Nachmeldung.

- 3.4.3 Ein Gastsportler gilt für den Spielbetrieb als Betriebssportler, wenn er am ersten Ligaspieltag der neuen Saison seit mindestens 3 kompletten Saisons ununterbrochen für diese BSG spielberechtigt ist.
- 3.4.4 Jedes Team darf zwei Gastsportler einsetzen. Der Gastsportler darf jedoch nicht starten, wenn er für ein Bundesliga (DBU) - Team gemeldet ist oder in diesem eingesetzt wird, oder einem Betrieb oder einer Behörde angehört, der/die eine eigene BSG Bowling gemeldet hat. Satz 2 gilt nur für einen Gastsportler, der sich nach dem 16. Juni 2009 einer BSG angeschlossen hat.
Wechselt ein Gastsportler innerhalb von 3 Jahren zu einem Arbeitgeber, der eine BSG in der Fachsparte Bowling angemeldet hat oder anmelden wird, so hat er ein Wahlrecht, für welche BSG er starten will.
- 3.4.5 Angehörige von Betriebssportlern (z.B. Ehepartner und Kinder) gelten als Gastsportler, wenn sie Doppelsportler sind. Gehört der Angehörige einem Betrieb/einer Behörde an, der/die eine eigene BSG Bowling gemeldet hat, so hat er ein Wahlrecht, für welche BSG er spielen will.
- 3.4.6 Ein Betriebssportler, der seit 12 Monaten und mehr einer BSG ununterbrochen angeschlossen ist, kann die Spielberechtigung für diese BSG auch dann behalten, wenn er aus dem Dienstverhältnis ausscheidet.
- 3.4.7 Jede Änderung der Spielberechtigung muss der Staffelleitung sofort mitgeteilt werden.
- 3.4.8 Der Vorstand kann zur Förderung des Nachwuchses Abweichungen zu den Bestimmungen in den Nummern 3.4.2 bis 3.4.6 zulassen.
- 3.5 Erfahrene Bowlingspieler können als Mentor einer neu gegründeten BSG / FSG am Spielbetrieb teilnehmen, sie erhalten den Status des Gastspielers. Hierbei haben sie für zwei Saisons die Möglichkeit in ihrer bisherigen BSG / FSG / SPG und der neuen BSG / FSG zu spielen. Voraussetzung ist, dass die neue BSG / FSG aus Spielern besteht, die keiner bestehenden BSG / FSG / SPG angehören und im letzten Jahr nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben.

Nach zwei Spielsaisons hat der Mentor die Wahl, ob er in der bisherigen BSG / FSG / SPG oder der neuen BSG / FSG weiterspielen möchte. Je BSG / FSG ist nur ein Mentor spielberechtigt. Nach Auflösung der BSG / FSG muss der Mentor wieder in seine alte BSG / FSG / SPG zurückkehren. Bei Wettbewerben ist er nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Die Mannschaft kann er wählen.

4. Durchführung des Spielbetriebs

4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Die Leitung des Spielbetriebs obliegt dem Vorstand der FGB.
- 4.1.2 Der Sportausschuss erstellt im Einvernehmen mit dem Vorstand der FGB die Terminlisten und Spielpläne für die Punktspiele.
- 4.1.3 Die Spielzeit erstreckt sich über das ganze Jahr.
Während der Sommerferien ist eine Pause von ca. 7 Wochen vorgesehen.
- 4.1.4 Spielformulare werden von der FGB gestellt. Sie sind sorgfältig auszufüllen und der Staffelleitung auszuhändigen. Spielergebnisse und Tabellen werden veröffentlicht.

4.2 Aufbau der Teams

- 4.2.1 Ein Team besteht aus 4 Spielern. Damen und Herren können in einem Team spielen. Für jede eingesetzte Sportlerin erhält das Team 10 Pins Handicap pro Spiel.

4.2.2 **Neu**

Kann ein Team am Starttag nur drei Spieler einsetzen, so erhält es für das fehlende Teammitglied ein Hdcp pro Spiel gutgeschrieben. Das Hdcp wird für jede Klasse berechnet. Dazu wird der Schnitt, der vergangenen Saison, der Staffeln einer Klasse addiert und durch die Anzahl der Staffeln geteilt. Von der ermittelten Pinzahl werden 75% errechnet, aufgerundet auf die nächste 5er Stelle und als Hdcp für die nächste Saison festgelegt. Zu einem Ligaspiel müssen mindestens 3 Spieler antreten.

4.3 Klasseneinteilung

4.3.1 Die Einteilung der Klassen und Staffeln wird vom Sportausschuss im Einvernehmen mit dem Vorstand der FGB festgelegt.

4.3.2 Eine Klasse (außer A) besteht aus mindestens 2 Staffeln.
In der Klasse (Staffel) A können max. zwei Teams einer BSG spielen.

4.3.3 Erstmalig gemeldete Teams beginnen grundsätzlich in der untersten Klasse. Im Falle der Staffeldneuordnung kann der Vorstand Ausnahmen beschließen.

4.4 Auf- und Abstieg

4.4.1 Die Regelungen zum Auf- und Abstieg werden zu Beginn der jeweiligen Saison im einzelnen vom Sportausschuss festgelegt.

4.4.2 Steigt eine Mannschaft freiwillig ab oder meldet sich eine Mannschaft vom Spielbetrieb ab, oder wird eine Mannschaft gemäß 4.4.5 der Sportordnung vom Spielbetrieb ausgeschlossen, so wird diese Mannschaft automatisch auf den letzten Platz der Staffel gesetzt und steigt damit ab.

4.4.3 Steigen durch 4.4.2 mehr Mannschaften als vom Spielausschuss zu Beginn der Saison festgelegt, ab, so erhöht sich die Zahl der aufstiegsberechtigten Mannschaften der nächst tieferen Klasse entsprechend.

4.4.4 Sollte eine BSG mit einer dritten Mannschaft einen Aufstiegsplatz zur Klasse A erreichen und in dieser Klasse spielen bereits zwei Mannschaften der BSG, so kann dieses Team nicht aufsteigen; der Nächstplatzierte ist dafür aufstiegsberechtigt.

4.4.5 Tritt ein Team im Laufe einer Saison zweimal nicht an, so wird es vom Wettkampf grundsätzlich ausgeschlossen, alle Punkte und Pins werden zurückgerechnet. Die Staffelleitung muss sofort eine neue Tabelle erstellen.
Vom Ausschluss eines Teams kann der Spielausschuss absehen, wenn von dem Team vorgebrachte, nachvollziehbare Gründe den Nichtantritt des Teams als entschuldbar erscheinen lassen.

4.4.6 Will eine erstplatzierte Mannschaft nicht in die nächsthöhere Klasse aufsteigen, werden der Mannschaft in der neuen Saison in der bisherigen Klasse die ersten erspielten 10 Pluspunkte wieder abgezogen und als Minuspunkte hinzugerechnet. Diese Regelung gilt erstmals für den Aufstieg nach Abschluss der Saison 2014 / 2015.

4.5 Spielart und Spielwertung

4.5.1 Die Spielweise ist amerikanisch, d.h. Bahnwechsel auf der Doppelbahn nach jedem Frame.

4.5.2 **Neu**

Für die Wertung der einzelnen Punktspielertritte ist die Pinzahl entscheidend. Nach drei Durchgängen erhält die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis die höchste Punktzahl, entsprechend der Anzahl der Mannschaften in der Staffel – in einer 9 er Staffel also 9 Punkte, in einer 12 er Staffel 12 Punkte. Die schlechteste Mannschaft würde 1 Punkt bekommen. Sollte eine Mannschaft nicht antreten bekommt sie 0 Punkte. Die pinbeste Mannschaft würde trotzdem die Höchstpunktzahl der Staffel bekommen. Die Mannschaft mit den wenigsten Pins würde dann 2 Punkte bekommen. Bei gleicher Pinzahl zweier oder mehrerer Mannschaften erhalten diese Mannschaften die höhere Punktzahl. Verringert sich die Anzahl der Mannschaften während der laufenden Punktspielerie durch Ausscheiden einer Mannschaft, verringert sich die Höchstpunktzahl. Sinngemäß wird auch bei Ausscheiden von mehr als einer Mannschaft vorgegangen. Die Regelung gilt vom Zeitpunkt des offiziellen Ausscheidens der Mannschaft.

4.5.3 **Neu**

Setzt ein Team einen nicht spielberechtigten Spieler ein, so werden die Punkte und Pins ersatzlos gestrichen. Die Tagestabelle wird so geändert, als wäre die Mannschaft nicht angetreten. Das Vorkommnis gilt als Nichtantritt im Sinne von Pkt. 4.4.5.

4.5.4 **Neu**

Als Nichtantritt gilt, wenn ein Team 15 Minuten nach Startbeginn nicht mit mindestens drei Spielern auf der Bahn ist.

4.5.5 Das Team mit den meisten Punkten ist nach Abschluss eines Spieljahres Staffelsieger. Bei Punkt- und Pingleichheit wird kurzfristig ein Entscheidungsspiel (3er-Serie) nach dem Punktsystem angesetzt. Kommt es wiederum zu Punkt- und Pingleichheit, so ist derjenige Sieger, der die niedrigste Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten der drei Mannschaftsspiele aufweist.

4.5.6 Der Sieger der höchsten Klasse ist "Bremer Meister". Dieses Team bekommt einen Zuschuss von EURO 200 für ein Turnier außerhalb Bremens, wenn es an einem solchen nachweislich teilnimmt (z. B. Europäische Betriebssportmeisterschaften).

4.6 Verspätung/Auswechslung/Verlegung/Bahndefekt

4.6.1 Spieler, die zu spät kommen, können bis zum Beginn des 6. Frame nachspielen. Sie müssen sich vorher bei der Staffelleitung anmelden.

4.6.2 Nach jedem Spiel darf in jedem Team ein Spieler ausgewechselt werden. Dabei dürfen bereits ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden.

Ausnahme: Spieler, die während eines Spieles verletzungsbedingt ausgewechselt wurden, dürfen während des laufenden Spieltages nicht wieder eingewechselt werden. Im Falle der Einwechslung eines Spielers während eines Spiels wird das Spiel dem ausgewechselten Spieler zugeordnet, wenn er mindestens 5 Frames absolviert hat. Das Team-Handicap für eine Sportlerin bleibt bestehen, wenn ihr das Spiel zuzurechnen ist.

4.6.3 Spieler einer höheren Mannschaft dürfen nicht in einer unteren antreten. Jeder Spieler einer unteren Mannschaft darf in einer Saison dreimal in einer höheren starten. Spielen zwei oder mehr Teams einer BSG in einer Staffel, darf nicht untereinander ausgetauscht werden.

4.6.4 Spieler, die in einer höheren Mannschaft antreten, gelten als eingesetzt, wenn sie auch nur ein Spiel beginnen.

4.6.5 **Neu**

Wenn eine Mannschaft wegen dienstlicher Verhinderung nicht vollständig antreten kann, ist ein Vorholen des Spieles, maximal bis zum vorherigen Start möglich. Das Vorholen einer einzelnen Mannschaft ist möglich, es muss aber auf derselben Anlage gespielt werden und es muss gleichzeitig ein offizieller Start der Fachgruppe (Liga oder Wettbewerb) stattfinden. Ein Vorholen des ersten Starts ist nicht möglich.

4.6.6 Tritt ein Defekt an einer Bahn oder Anlage auf, so ist auf einer Ersatzbahn weiterzuspielen. Sollte diese nicht zur Verfügung stehen, wird das Spiel von der FGB neu angesetzt.

5. **Ordnungsverstoß**

Ein Ordnungsverstoß im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist schriftlich binnen einer Woche nach dem Vorkommnis dem Vorstand der FGB anzuzeigen.

Bremen, 13.08.2015

Der Fachgruppenvorstand


Genehmigung durch den Landesvorstand



Volker Pache
- Vorsitzender -



Marc Gogol
- LV Sport -



Rolf B. Krukenberg
- LV Organisation -

Letzte Änderungen gemäß FGV:

- 2009 Zwei Gastspieler einsetzen (Bestandsschutz für BL – Spieler)
- 2009 Spielberechtigung für die BSG behalten, wenn nach 12 Monaten
- 2010 Neufassung aufgrund der Änderungen der LBSV -Satzung und der RSO
- 2011 Startrecht für FSGen siehe Punkt 3.1
- 2013 Startrecht für FSGen siehe Punkt 3.1
- 2014 Spielerstatus siehe Punkt 3.4.2 und 3.4.3 / Auf- und Abstiegsregelung ergänzt um Punkt 4.4.6
- 2015 Fusion FSGen siehe Punkt 3.3 Absatz 2
- 2015 Mentor siehe Punkt 3.5
- 2017 4.2.2 Blindspielwertung / 4.5.2 Spielwertung / 4.5.3 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler /
4.5.4 Nichtantritt / 4.6.5 Spielverlegung

Laut Beschluss der Fachgruppenversammlung vom 16.05.2017 gelten diese mit „Neu“ gekennzeichneten Veränderungen von 2017 zunächst nur befristet für 1 Jahr und damit für die Saison 2017/2018